

Aktz.: 61 26 - B 166

Antwort zur Anfrage Nr. 0341/2020 der CDU, ÖDP und FDP im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betr. Sachstand "Wohnquartier Albert-Stohr-Straße (B 166)" (CDU, ÖDP, FDP)

## Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim fragt die Verwaltung nach dem Sachstand und dem weiter geplanten zeitlichen Ablauf der Umsetzung der Beschlüsse zum "Wohnquartier Albert-Stohr-Straße (B 166)" und bittet um zeitnahe und verbindliche Beantwortung der Anfrage.

Die grundsätzliche Machbarkeit der geplanten Bauabsichten auf dem Areal an der Albert-Stohr-Straße wurde unter Einbeziehung der städtischen Gremien im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses (Stadtratsbeschluss vom 03.02.2016) aufgezeigt und abgeklärt. Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim wurde im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren "B 166" am 27.01.2016 sowie im Rahmen des Anhörverfahrens (Beteiligung gemäß § 75 GemO) im Zeitraum vom 11.12.2017 bis 19.01.2018 beteiligt.

In der Zwischenzeit wurden die noch ausstehenden notwendigen Abstimmungen bezüglich der Inhalte des zu schließenden städtebaulichen Vertrages zum Abschluss gebracht. Der finale Schritt zur Rechtskraft des Bebauungsplanes "B 166" kann nun erfolgen.

Aktuell wurde vom Stadtplanungsamt der Stadt Mainz der Satzungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren "Wohnquartier Albert-Stohr-Straße (B 166)" vorbereitet. Es wird angestrebt, die erforderlichen Beschlüsse im Bauausschuss am 12.03.2020 und im Stadtrat am 25.03.2020 herbeizuführen. In der gleichen Sitzung des Stadtrates soll ebenfalls der zugehörige städtebauliche Vertrag beschlossen werden.

Mainz, 04. März 2020

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse Beigeordnete